

Ernährungsnotfallvorsorge: Wie sinnvoll ist Rainers Reformvorschlag?

Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer will die Organisation der Lebensmittelversorgung im Krisenfall reformieren. Die Forschung und Beispiele aus anderen Ländern geben ihm recht.

JZ Josephine Ziegler
08. Dezember 2025



Eine private Lebensmittel-Reserve ist für den Krisenfall empfehlenswert.

Im Krisen- oder Kriegsfall die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen können – das ist das Ziel der Ernährungsnotfallvorsorge (ENV). Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer will diese nun für Deutschland reformieren. Im August erklärte er, die Lagerbestände um verarbeitete Lebensmittel, beispielsweise Dosen-Ravioli, ergänzen zu wollen. Außerdem will er die Privatwirtschaft in die Lager- und Verteillogistik einbeziehen.

Die bisherigen Vorräte der ENV bestehen aus der sogenannten Bundesreserve Getreide (BRG) und der Zivilen Notfallreserve (ZNR). Diese umfassen Brotgetreide und Hafer sowie Linsen, Erbsen, Reis und Kondensmilch. Sie sind an etwa 150 geheimen Standorten bundesweit eingelagert. Im Auftrag des BMELH sorgt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Kooperation mit den Bundesländern für eine regelmäßige Qualitätskontrolle und Erneuerung der Vorräte. Tritt eine Versorgungskrise ein – aufgrund eines Spannungsfalls, einer Naturkatastrophe, Sabotagehandlung oder wirtschaftlichen Krisenlage – sollen sie an die Bevölkerung verteilt werden, so sieht es das Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) vor.

Studien zeigen, dass dieses System zwar kostengünstig (33 Cent pro Kopf und Jahr), aber wenig resilient ist. Vor allem die praktische Organisation der ENV sei unzureichend geregelt. Je nach Produkt würden die Mengen der BRG und ZNR nur bis zu vier Wochen reichen. Da es sich bei den Reserven ausschließlich um unverarbeitete Produkte handelt, müssten weiterverarbeitende Prozesse Teil der Planung sein. Mühlen oder Großküchen

sind aber bislang nicht einbezogen. Wie die ENV mit Störungen in der Energie- und Wasserversorgung umgehen würde, ist auch nicht geklärt. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hätte diese Diskrepanzen ins Bewusstsein gerückt, sagt ein Sprecher des Bundesernährungsministeriums (BMLEH).

Das ESVG erlaubt es den zuständigen Behörden zwar im Krisenfall, zusätzlich Güter vom Einzelhandel (LEH) oder Lastwagen von Spediteuren zu beschlagnahmen. Doch in der Praxis gibt es Hindernisse. Laut LEH-Vertretern bedarf es für den effizienten Zugriff in der komplexen Logistik der Hochlager einer Vorbereitung. Spediteure betonten, dass die Bereitstellung von Lkws ebenfalls erst durch eine entsprechende Vorbereitung effizient möglich sei. Die Fahrzeuge seien schließlich im Normalfall unterwegs. Selbst das Technische Hilfswerk würde als zuständige Bundesanstalt nach bisherigem Stand nicht automatisch aktiv werden, sondern nur auf Anfrage der Behörden. Das heißt, die Logistik steht an keiner Stelle in den Startlöchern für einen schnellen Einsatz im Krisenfall.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Strukturen und dem privaten Sektor ist deshalb die dringende Empfehlung der Forschung. „Wir brauchen krisenfestere Lieferketten und das gelingt nur im abgestimmten Verbund“, sagt Marcus Wiens, Risikoforscher an der TU Freiberg. Auch Philipp Hennerkes, Geschäftsführer des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels, betont, dass der Ansatz der ENV mit den Prozessen und Abläufen in der Praxis abgeglichen werden müsse. Reserven zu dezentralisieren und im Krisenfall über das reguläre Lager- und Filialnetz zu verteilen, würde die Versorgungsketten stabilisieren und effizienter machen. Bereits in nicht krisenhaften Zeiten regelmäßig Daten auszutauschen, ergäbe für die Behörden ein konkretes und aktuelles Lagebild über Bedarfe der Bevölkerung und Lagerbestände sowie für den privaten Sektor eine Grundlage für ein effektives Management. In weiteren Forschungsprojekten gilt es laut Wiens zu klären, wie auch Hilfsorganisationen, beispielsweise das Deutsche Rote Kreuz, in die Kommunikations- und Logistikstrukturen eingegliedert werden können.

Die kürzlich abgeschlossene ALANO-Studie stellt die Schweiz und Finnland als beispielhaft für resilenter Strategien zur Sicherstellung der Lebensmittelversorgung heraus. Die Schweiz setzt dabei auf die sogenannte Pflichtvorratshaltung: Einzelne Unternehmen der Lebensmittelbranche müssen dort Vorräte für nationale Krisensituationen vorhalten und auch selbstständig verwalten. Das Schweizer System ist mit 13,78 Euro pro Kopf und Jahr das teuerste, was aber zum Teil auch mit der hohen Abhängigkeit von Importen zusammenhängt.

Auch in Finnland sind die Produkte im Rahmen des normalen Betriebs im Umlauf. Firmen halten neben ihren regulären Vorräten einen zusätzlichen Sicherheitsbestand bereit. Die Versorgung soll so für neun Monate reichen. Koordiniert und verwaltet wird die

ENV von einer behördlichen Agentur, in der der öffentliche und private Sektor verzahnt sind. Ein Vertreter derselben ist auch im Sicherheitskomitee vertreten.

Im deutschen Nationalen Sicherheitsrat ist das BMLEH nicht vertreten, trotz hoher Interdependenzen innerhalb der Versorgungsketten und kritischen Infrastrukturen. „Anlassbezogen kann es hinzugezogen werden“, sagt ein Regierungssprecher. Das BMLEH sieht die Reform der ENV auch in Zusammenhang mit den angestrebten Investitionen in die Bundeswehr als einen ebenso wichtigen Teil der Krisenvorsorge. Daneben weist es auch auf die Bedeutung privater Vorräte hin. In einem Interview mit der „Bild“ forderte Rainer kürzlich, die Landwirtschaft in Sicherheitspläne und Übungen von Innen- und Verteidigungsministerium einzubeziehen.

Letzte Aktualisierung: 08. Dezember 2025